



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

M 658 Motion Steiner Bernhard und Mit. über die medizinische Grundversorgung in der Luzerner Spitallandschaft / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Motion M 658 und die Motion M 875 von Marcel Budmiger namens der Fraktionen SP und Die Mitte über mehr Mitsprache und Verbindlichkeit beim Leistungsangebot der Luzerner Spitäler sowie die Klärung des Leistungsangebotes für das Spital Wolhusen werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 658 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Bernhard Steiner hält an seiner Motion fest.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 875 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Hannes Koch beantragt teilweise Erheblicherklärung. Claudia Huser beantragt Ablehnung.

Bernhard Steiner: Vor rund 14 Monaten wurde die Bevölkerung über den massiven Leistungsabbau der stationären Grundversorgung am Spitalstandort Wolhusen informiert. Neben der Rehaklinik und der Spezialklinik für Orthopädie sollen nun nur noch rund 20 Betten für die medizinische Grundversorgung betrieben werden. Die Intensivpflegestation (IPS) wird gestrichen, und die Viszeralchirurgie wird nicht einmal erwähnt, und der Notfall, entschuldigen Sie meinen Ausdruck, wird zu einem besseren Samariterposten degradiert. Die Bevölkerung, die Gemeindebehörden und die Ärzteschaft haben berechtigterweise Angst um eine sichere ambulante und stationäre Grundversorgung im weitläufigen Einzugsgebiet des Spitals Wolhusen. Immerhin umfasst das Gebiet die Hälfte des Kantons Luzern mit rund 70 000 Personen. Wenn nun die Ärzteschaft der Region in einem Brief hilferufend an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte gelangt, um die Wichtigkeit eines kompletten Grundversorgerspitals zu unterstreichen, dann zeigt das eigentlich ganz klar, wie weit die Politik von den Grundbedürfnissen der Bevölkerung entfernt ist. Jetzt haben wir heute zwei Motionen vorliegend. Beide haben zum Ziel, das Angebot der medizinischen Grundversorgung im Kanton Luzern gesetzlich festzulegen. Im Fall unserer Motion ist das Angebot an den beiden Spitalstandorten Sursee und Wolhusen weiterhin die erweiterte Grundversorgung inklusive IPS. Weniger umfassend ist die Forderung der SP und der Mitte, weil hier die Option IPS oder die Option, ob eine Intermediate Care (IMC) nötig ist, nicht klar festgelegt wird und auch das Leistungsangebot von Jahr zu Jahr wieder diskutiert werden muss. Für den Betrieb des Spitals Wolhusen ist aber eines wichtig: Das Personal und die Ärzteschaft brauchen jetzt Gewissheit, wie es weitergeht. Man kann keine Chefarztstelle ausschreiben, wenn das Leistungsangebot von Jahr zu Jahr wechseln kann. Da braucht es eine klare Verbindlichkeit. Für den klinischen Betrieb ist es auch wesentlich, ob eine IPS oder eine IMC vorliegt. Bei einer IMC sind die medizinischen Interventionsmöglichkeiten in lebensbedrohlichen Notfällen klar ungenügend. Das hat zur Folge, dass das Leistungsangebot im chirurgischen, gynäkologischen und internistischen Angebot massiv

eingeschränkt würde, wenn beispielsweise gewisse Operationen aus Sicherheitsgründen nur noch mit einer IPS im Hintergrund durchgeführt werden können. Im Verlauf jeder Geburt kann es zu Komplikationen kommen, welche unverzügliche gynäkologische und chirurgische Behandlungen mit Interventionen oder Behandlungen auf der IPS notwendig machen. Es ist auch staatspolitisch äusserst fragwürdig, wenn die medizinische Sicherheit und Qualität einer Grundversorgung in einem grossen Teil des Kantons nicht mehr gewährleistet sind und sogar im Gesetz explizit festgeschrieben wird, dass für Patienten in Wolhusen ein Spital mit einem minderen Sicherheitsdefizit durchaus genügen soll. Die SVP ist klar der Ansicht, dass wir das nicht verantworten können. Wir werden, sofern unsere Motion abgelehnt oder nur teilweise erheblich erklärt werden sollte, das Mittel der Volksinitiative ergreifen. Der Kantonsrat ist gut beraten, im Interesse der Landbevölkerung einen Entscheid zu treffen, der nicht einseitig auf einer ökonomischen Betrachtung basiert. Eine gesetzliche Vorgabe für eine massvolle Gesundheitsversorgung in allen Kantonsteilen ist sicherzustellen, so wie es in den letzten 50 Jahren sehr zum Wohl der Patienten funktioniert hat. Besten Dank.

Marcel Budmiger: Ich frage mich manchmal, ob der Gesundheitsdirektor und mittlerweile auch der eine bürgerliche Politiker oder die andere bürgerliche Politikerin es bereuen, vor vier Jahren die Gesundheitsinitiative der Luzerner Allianz für Lebensqualität zur Ablehnung empfohlen zu haben. Sie verlangte eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sowie den Erhalt der Spitalstandorte Sursee, Wolhusen und Luzern. Diese Initiative sei unnötig, war damals noch das Verdikt der CVP, der SVP, der FDP und der GLP. Wie nötig die Initiative gewesen wäre, beweist nun der Konflikt um das Spital Wolhusen. Hätten Sie sich, meine Damen und Herren, mit der SP damals für einen starken Service public eingesetzt, dann wäre die Diskussion in Wolhusen nun wohl anders verlaufen. Nun denn, Sie haben entschieden, die Bevölkerung ist Ihnen leider gefolgt und muss nun ausbaden, was die Politik und der Spitalrat angerichtet haben. Die SP will deshalb, dass das Parlament das Heft wieder in die Hand nimmt. Das Leistungsangebot der Spitäler soll künftig dem Kantonsrat unterbreitet werden. Das medizinische Angebot in Wolhusen, Sursee und Luzern soll nicht kostengetrieben sein, sondern auf evidenzbasierten medizinischen Anforderungen beruhen. So erscheinen uns die Pläne des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) bezüglich einer Notfallversorgung rund um die Uhr, der Weiterführung einer Geburtenabteilung usw. eigentlich sinnvoll. Ob diese Pläne nun aber wirklich umgesetzt werden, ist alles andere als sicher. Planungsberichte sind im Kanton Luzern sehr geduldig, und derjenige zur Gesundheitsversorgung sollte schon lange da ein. Die Bevölkerung und das Personal in Wolhusen wollen aber Sicherheit, ja sie brauchen endlich Sicherheit, um funktionieren zu können. Eine Verankerung der Leistungen im Gesetz ist suboptimal, war für die SP aber als Notfalllösung denkbar, da wir, wie die Bevölkerung in der Region Willisau, Entlebuch und Wolhusen, wenig Vertrauen in die aktuelle Regierung haben. Wir suchen deshalb mit allen Fraktionen, die an einer konstruktiven Lösung interessiert waren, nach einem Weg, um mehr Planungssicherheit für Wolhusen zu schaffen. Das Parlament soll das letzte Wort haben, wenn Leistungen abgebaut oder auch ausgebaut werden sollen. Gemeinsam mit der Mitte und weiteren Mitunterzeichnern aus anderen Fraktionen schlagen wir Ihnen deshalb vor, dass unser Rat künftig die Leistungsanträge an die LUKS-Spitäler genehmigen muss oder der Regierungsrat einen anderen Weg der Mitbestimmung vorschlagen soll. Diese Lösung braucht garantiert keine Volksabstimmung und führt auch nicht zu Verzögerungen. Ich bitte deshalb alle, die an einer konstruktiven Lösung für Wolhusen interessiert sind, unsere gemeinsame Motion zu unterstützen, wie es auch der Regierungsrat zu Recht vorschlägt, um die bestehende Blockade zu lösen. Ich bedanke mich für die Unterstützung.

Rolf Bossart: Claudia Huser hat Ablehnungsanträge für beide Motionen gestellt.

Claudia Huser: Vielen Dank für die Ergänzungen. Für die GLP Fraktion sind nämlich beide Motionen nicht der richtige Weg. Die GLP wünscht sich eine qualitativ gute, moderne und agile Gesundheitsversorgung. Mit dem geplanten Neubau in Wolhusen wird diesem Anspruch Rechnung getragen, und zwar inklusive der gewünschten regionalen Verankerung. Zugleich schaffen wir im Verbund ein gesamtheitlich geplantes Gesundheitssystem. Das will die GLP-Fraktion, und deshalb stehen wir hinter diesem Neubauprojekt, und dieses muss

nun ohne Verzögerung umgesetzt werden. Die Motion M 658 von Bernhard Steiner sowie die Motion M 875 von Marcel Budmiger schaffen beide Unsicherheiten, und das ist schade, weil beide Motionen Sicherheit schaffen wollen. Leider wird am Ziel vorbeigeschossen. Meine Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, Sie alle wollen etwas Gutes für unseren Kanton. Deshalb lasst uns Fakten schaffen, schaffen wir die Voraussetzungen für einen möglichst raschen Neubau, und vor allem müssen wir auch mit unseren finanziellen Mitteln sorgsam umgehen, das ist auch unsere Aufgabe. Das Spital muss neu gebaut werden, und es kann nicht sein, dass wir nun noch viel Geld in die Sanierung investieren. Wir sind Kantonsrätinnen und Kantonsräte für den ganzen Kanton Luzern, und wir haben die Verantwortung für das gesamte Gesundheitswesen. Wir sind verantwortlich, dass wir es zukunftsgerichtet so gestalten, dass es sich trotzdem den Entwicklungen anpassen kann. Mit der teilweisen Überweisung der Motion M 658 von Bernhard Steiner gewinnen wir leider nichts. Es ist weder ein klares Bekenntnis zum geplanten Angebot noch wissen wir, was sich damit an der geplanten Sache ändert. Wir gewinnen nichts, wir bleiben im Unklaren. Mit der Überweisung der Motion M 875 von Marcel Budmiger verpolitisieren wir die Angebotsplanung, und wir holen die Diskussion von heute regelmässig in diesen Rat zurück. Wir sind alle begeistert in der Politik, aber wir wissen selber auch, dass die Politik manchmal nicht unbedingt die sachlich richtigen Lösungen bringt. Wir können sie mit anderen Themen vergleichen. Einem Bauingenieur wäre es auch nicht wohl, wenn der Kantonsrat sagte, mit wie vielen Pfählen eine Brücke gebaut werden muss. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns unserer Rolle bewusst sind. Unsere Rolle ist es, dass wir den Rahmen setzen und der Regierung einen klaren Rahmen vorgeben, aber dass sie dann zusammen mit dem Spitalrat und dem LUKS arbeiten können. Wenn wir in regelmässigen Abständen wieder über das Angebot diskutieren wollen, dann hat das nichts mit einer fachlich zukunftsgerichteten Unternehmungsführung zu tun. Die GLP-Fraktion setzt ein klares Bekenntnis zum geplanten Angebot, und deshalb werden wir beide Motionen ablehnen. Das ist der einzige Schritt, der uns wirklich vorwärtsbringt, zu keinen Verzögerungen führt und Sicherheiten für das Personal und die Bevölkerung bringt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Hannes Koch: Die G/JG-Fraktion ist für eine medizinische Grundversorgung sowie eine sichere und schnelle Rettung in allen Gebieten des Kantons Luzern. Wir unterstützen die Planung des LUKS, den Standort Wolhusen zu erhalten und die Grundversorgung zu stärken. Dazu braucht es den Neubau, um das in die Jahre gekommene Gebäude in Wolhusen für die Grundversorgung einzurichten. Das ist ein Teil des Service public, den es zu stärken gilt. Die G/JG-Fraktion ist deshalb auch damit einverstanden, Einfluss auf die Planung zu nehmen, in diesem Fall auch auf die Spitalplanung, aber auf der richtigen Flughöhe. Die Motion M 875 von Marcel Budmiger verlangt eine Änderung des Spitalgesetzes. Die Leistungsaufträge an die LUKS-Gruppe sind vom Kantonsrat zu genehmigen und das Leistungsangebot für das Spital Wolhusen anhand der Antworten des in der Motion M 678 beschriebenen Zielbildes vorzusehen. Die G/JG-Fraktion ist mit dem ersten und dem dritten Punkt einverstanden. Nicht einverstanden sind wir aber mit der Forderung, den Leistungsauftrag vom Kantonsrat genehmigen zu lassen. Dabei geht es uns vor allem darum, dass die genannten Leistungsaufträge – ein operatives Instrument für die Beratung, Verhandlung und Forderung aus dem Zielbild herauszulesen – sehr kompliziert sind. Die Regierung interpretiert den Auftrag aus der Motion M 875 von Marcel Budmiger dahingehend, dass sie eine Änderung des Spitalgesetzes unterbreiten soll; damit sind wir einverstanden. Weiter wird in der Stellungnahme ausgeführt, dass die Leistungsaufträge an die LUKS-Standorte – und jetzt kommt es – oder mindestens das darin verlangte Leistungsangebot der einzelnen Standortspitäler künftig vom Kantonsrat zu genehmigen sind. Es ist also nicht klar definiert, wie das der Regierungsrat zukünftig überhaupt machen will. Die Regierung lässt also offen, ob sie die mit der Motion geforderten Leistungsaufträge unterbreiten soll oder einfach das Leistungsangebot skizzieren will. Dazu kommt, dass wir mit der teilweisen Überweisung der Regierung die Möglichkeiten geben, im richtigen Format, auf der richtigen Flughöhe und damit im Rat – und das habe ich fett, dick und grossgeschrieben – verbindlich vorzulegen. Ich glaube, das wollen wir alle, aber es braucht

die richtige Flughöhe und das richtige Format. Mit der teilweisen Erheblicherklärung geben wir der Regierung den Raum, uns zu unterbreiten, wie sie das genau machen will. Noch kurz zur Motion M 658 von Bernhard Steiner: Dazu wurde schon viel gesagt. Schlussendlich sind wir mit dem beschriebenen Zielbild der Regierung einverstanden. Das ist eben die Flughöhe, die wir beurteilen können, nicht aber, wie es im Leistungsauftrag beschrieben ist, ein mehrseitiges Dokument mit technisch-kryptischen Codes und Aussagen. Das ist nicht realistisch, dass wir das hier beraten können. Deshalb ist es wichtig, dass wir dies nicht auf dieser Ebene ins Gesetz schreiben. Wir wollen das Zielbild verfolgen, das wollen wir verbindlich. Aber wir wollen es nicht im Gesetz. Deshalb sind beide Motionen teilweise erheblich zu erklären.

Maurus Zeier: Die Regierung macht einen grossen Schritt weg von ihren ursprünglichen Plänen, hin zu den Anliegen der Motionäre. Während im Frühjahr 2021 noch beträchtliche Differenzen vorhanden waren, schlägt die Regierung in ihrer Antwort einen Kompromiss vor, welcher in wesentlichen Teilen den Anliegen der Motionen Rechnung trägt. Zwei zentrale Beispiele: Die Geburtshilfe und Gynäkologie in Wolhusen werden verlangt – damals infrage gestellt, nun erfüllt. In Wolhusen soll es einen Notfall mit Bereitschaft rund um die Uhr geben – im Frühjahr 2021 in Prüfung, jetzt erfüllt. Man kann nun argumentieren, dass das sogenannte Zielbild zu vage sei und lediglich eine Verankerung im Gesetz, abschliessende Planungssicherheit bietet. Schreiben wir die inhaltliche Ausgestaltung unserer Spitäler jedoch auf diese Weise ins Gesetz, wird die erhoffte Planungssicherheit schnell zur starren Vorgabe, zu einer unflexiblen Einschränkung in einem sich dynamisch entwickelnden Gesundheitswesen, von der zeitlichen Verzögerung für den wichtigen Neubau in Wolhusen, welcher dieses Vorgehen mit sich bringen würde, ganz zu schweigen. Aus Sicht der FDP nimmt die Regierung in ihrer Stellungnahme die wesentlichen Anliegen der Motionen auf. Im Sinn eines konstruktiven Kompromisses stellt die teilweise Erheblicherklärung einen Weg dar, mit welchem die Politik Rahmenbedingungen setzt, der notwendige Handlungsspielraum für das Luzerner Kantonsspital bestehen bleibt und die Entwicklung in Wolhusen nicht unnötig verzögert wird. Wenn man Blockaden verhindern und unnötige Verzögerungen vermeiden kann, sollte man speziell offen sein für gute Kompromisse. Die Motion M 875 von Marcel Budmiger weitet den beschriebenen Kompromiss noch aus. Aus liberaler Optik gibt es viele Fragezeichen, wenn es darum geht, dass der Kantonsrat den Leistungsauftrag des LUKS genehmigen soll. Wir vertrauen im Grundsatz den Expertinnen und Experten des Spitals und sind überzeugt, dass sie ihre Arbeit gut machen und selber sehr genau wissen, wo wir Luzernerinnen und Luzerner welches Gesundheitsangebot wann benötigen. Gleichzeitig nehmen wir aber zur Kenntnis, dass dieses Vertrauen belastet wurde und gerade in unserem Rat der Wille für eine stärkere Rolle der Politik auf breiter Basis vorhanden zu schein sein. Rückwirkend betrachtet wurde dieses Vertrauen stärker belastet als notwendig. In der Rückschau hätte beispielsweise eine andere Kommunikation möglicherweise auch andere Lösungen ermöglicht. Im Nachhinein ist man immer schlauer. Die FDP-Fraktion wird sich im weiteren Prozess dafür einsetzen, dass die von unserem Rat definierten Vorgaben auch Vorgaben bleiben und nur dort Leitplanken gesetzt werden, wo dies notwendig ist. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion wird die Motion M 658 von Bernhard Steiner teilweise erheblich erklären und die Motion M 875 von Marcel Budmiger erheblich erklären.

Gerda Jung: Ich nehme Stellung zur Motion M 658 von Bernhard Steiner. Die Bevölkerung, Politiker und ambulante Anbieter – also Hausärzte und Spitex – im Raum Entlebuch und Hinterland wurden in den vergangenen Monaten aufgerüttelt und geschüttelt, nachdem die Regierung eine grosse Kehrtwende in der Spitalplanung mit der Grundversorgung im neu zu bauenden Regionalspital Wolhusen gemacht hat. Die Kehrtwende löste in allen Teilen einen grossen Vertrauensverlust aus, denn wichtige Netzwerkpartner wie Hausärzte und Spitex wurden in den Änderungsprozess nie eingebunden, und der Bevölkerung nahm man die erreichbare Grundversorgung mit dem neuen Spitalplan Wolhusen weg. So verlangt die Motion M 658 von Bernhard Steiner ein klares und umfangreiches Leistungsangebot an den beiden Spitalstandorten Sursee und

Wolhusen. Es sollen weiterhin Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe, Gynäkologie, Anästhesie, Intensivmedizin und Notfalldienst mit 24 Stunden Bereitschaft angeboten werden. Für die Mitte ist es zentral, dass die Grundversorgung im Kanton Luzern gut und verlässlich organisiert und gewährleistet ist. Auch soll die Gesundheitsversorgung für jeden Menschen erreichbar und zielführend sein. Dies steht alles in der Bundesverfassung. Dazu braucht es das ganze Netz von «ambulant und stationär», ob Stadt oder Land. So erachten wir es als zwingend, dass strategische Veränderungen und Anpassungen gerade in solchen sensiblen Themenbereichen mit allen Netzwerkpartnern erarbeitet werden. Es soll die Grundlage bestehen, die Aus- und Weiterbildung für unsere angehenden Praxisassistentinnen und -assistenten an den Standorten zu gewährleisten. Die Regionalspitäler Sursee und Wolhusen müssen die Grundversorgung anbieten können, das heisst eine Notfallversorgung, einen 24-Stunden-Betrieb, Geburtshilfe und Gynäkologie sowie Leuchttürme. Die Mitte kann der Motion M 658 von Bernhard Steiner viele wichtige und gute Teile zugestehen. Doch erachten wir den darin gezeichneten Weg nicht als zielführend. Der Weg ist zu lang, um zeitnah korrekte Fakten für die Reorganisation des zu bauenden Spitals Wolhusen zu sehen. Die Mitte wird die Motion M 658 von Bernhard Steiner teilweise erheblich erklären und die dringliche Motion M 875 der Mitte- und der SP-Fraktion voll und ganz erheblich erklären.

Pius Kaufmann: Wir brauchen im Entlebuch eine medizinische Grundversorgung. Das ist eigentlich alles. Was wir in den letzten zehn Jahren erlebt haben, ist nicht allen in diesem Saal bewusst. Beispielsweise wurde im September 2014 das damalige Angebot kommuniziert. Ich zitiere den damaligen Spitalratspräsidenten, Beat Villiger: «Von Wolhusen soll in ganz Europa gesprochen werden». Ein solches Spital wollten wir gar nicht. Wir wollten einfach eine Grundversorgung. Das hat man dann in einen Planungsbericht geschrieben. Im März 2016 haben wir diesen im Kantonsrat verabschiedet. Nun haben wir wieder einen Planungsbericht, und man sagt, dass wir wieder etwas in einen Planungsbericht schreiben. Aber was ist denn passiert? Der Spitalrat und die Spitalleitung haben sich nicht an den Planungsbericht gehalten. Sie wollten sukzessive weniger Leistungsangebote anbieten, der Bau wurde immer weiter zeitlich nach hinten verschoben, und irgendwann hat man das emotionalste Thema angefasst, die Geburtenabteilung. Dann ging es los, es wurde politisch, und man hat angefangen, sich zu formieren. Dann ist das höchste Gut der Medizin und der Politik verloren gegangen: das Vertrauen. Das Vertrauen in den Spitalrat und die Spitalleitung ist nicht mehr vorhanden. Ich muss ihnen sagen, das ist die Kombination von Medizin und Politik: Wenn Sie zu einem Arzt gehen, ist es das Wichtigste, dass sie auf das Vertrauen, was er ihnen sagt. Bei einem Politiker ist es auch am wichtigsten, dass sie darauf vertrauen können, was er ihnen sagt. Aber wir im Entlebuch haben das Vertrauen verloren. Jetzt muss der Kantonsrat wieder das Heft in die Hand nehmen. Ich bin überzeugt, wir können beide Motionen überweisen und ein Gesetz dazu machen, ohne dass es eine Volksabstimmung braucht. Aber wir erhalten das Vertrauen zurück, und das, was wir wollen, steht im Gesetz. Deshalb werde ich beide Motionen unterstützen.

Riccarda Schaller: Ich will am Anfang auch auf das Vertrauen eingehen, das ist auch eine meiner Hauptschlussfolgerungen. Bevor wir die Motionen erheblich oder teilweise erheblich erklären, sollten wir am Vertrauen arbeiten. Wir haben auch von Anja Meier einen ganz guten Vorschlag in diese Richtung. Ohne Vertrauen haben wir am Schluss nichts Schlaues. Ich habe den bisherigen Voten zugehört, und ich muss vorausschicken, dass ich seit 20 Jahren im Gesundheitsbereich arbeite und seit vielen Jahren die gesundheitspolitische Abteilung einer Krankenversicherung leite, dies damit Sie wissen, welchen Hut ich trage. Wir haben alle gesagt, wir wollen Qualität, eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung. Ich glaube auch, dass wir das alle wollen. Aber wenn wir das wollen, dann führen wie heute die ganz falsche Diskussion. Im Gesundheitswesen müssen wir heute für morgen entscheiden. Das Gesundheitswesen ist ein Bereich, der sich momentan rasant entwickelt. Auch Wolhusen spielt dabei eine Rolle. Wir haben vorher gehört, man soll in Europa von Wolhusen sprechen. Vielleicht nicht gerade das, aber Wolhusen hat einen wichtigen Platz in der Luzerner Gesundheitsversorgung. Wenn wir Wolhusen als gutes Spital positionieren wollen, dann müssen wir nun nicht als Kantonsrat Spitalisten übersteuern, wie das die

Motion M 875 von Marcel Budmiger verlangt. Das ist zwar nachvollziehbar, aber der falsche Weg. Wir greifen hier in eine Entwicklung ein, in die wir nicht eingreifen sollten. Zur Motion M 658 von Bernhard Steiner: Diese wird sich noch mehr als Boomerang herausstellen, wenn wir das heutige Angebot von 2021 ins Gesetz schreiben und uns dann später fragen, warum wir in Luzern nicht die erforderliche Qualität haben, während es gleichzeitig in anderen Regionen ganz gute Entwicklungen gibt. Wir haben in der Gesundheitspolitik das grosse Problem, dass die Politik jedes Mal einknickt. Ich verfolge das nun seit 20 Jahren, und deshalb habe ich auch den Mut, das zu sagen. Die Politik knickt jedes Mal ein, wenn es darum geht, Entwicklungen zu erlauben und Entwicklungen voranzutreiben. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir das jetzt an die Hand nehmen müssen. Es geht eben nicht nur um Kosten, und es geht auch nicht nur um das Land, sondern es geht darum, dass wir in Zukunft regionale Versorgungen haben werden. Wenn ich vor vielleicht 50 Jahren einen Unfall hatte, dann haben sie mich mit einem Lastwagen zum Spital gefahren. Dann war es sehr wichtig, dass ich dort eine gute Intensivstation hatte. Heute ist hingegen jede Ambulanz ein kleines Spital, daher ist es nachher nicht entscheidend, ob Sie nach Wolhusen oder Luzern gebracht werden. Wichtig ist, was vor Ort angeboten werden kann. In diesem Sinn sind die beiden Motionen gut gemeint, aber sie führen uns aus meiner Sicht auf einen Holzweg. Wenn Sie etwas Gutes machen wollen, dann machen Sie heute Zukunft, und lehnen Sie die Motionen ab.

Vroni Thalmann-Bieri: Ich habe einige Punkte aufgeschrieben. Pius Kaufmann hat einen Punkt bereits erwähnt, nämlich das Vertrauen, welches wir in der Politik und zwischen dem Spitalrat, der Regierung und den Bürgern einfach nicht mehr haben. Der Planungsbericht, den wir letztes Mal gemacht haben, der für uns eine Verbindlichkeit hatte, ist eben doch nur zu einem leeren Papiertiger ohne Biss geworden. Diesen Missstand wollten wir mit der Motion M 658 von Bernhard Steiner beseitigen, indem wir sagen, dass wir einfach die Grundversorgung wollen, nur die Grundversorgung, die das Spital braucht, nicht weitere Leistungen. Ich war froh, hat die Mitte auch gesagt, dass wir die Geburtenabteilung brauchen. Das ist auch in Ordnung. Aber dafür brauchen wir auch eine Intensivmedizin, und das während 24 Stunden an sieben Tagen. Was mich einfach wütend macht, ist das Faktenblatt. Es heisst Faktenblatt, aber darin ist alles etwas schwammig als Ziel der Regierung betrachtet. Darin steht 20 Betten für die Grundversorgung. Das ist für mich nicht mehr ein Akutspital. Das hat für mich den Ausschlag gegeben, dass wir das im Gesetz festhalten, aber nicht jedes Jahr darüber diskutieren wollen, wie es in der neuen Motion M 875 der SP und der Mitte verlangt wird. Wir haben in der Corona-Zeit gesehen, wie schnell wir ein Gesetz verabschieden können. Das ging unglaublich schnell zwischen Oktober und Januar. Das wäre hier eventuell auch möglich, wenn wir an diesem runden Tisch von Anja Meier zusammensitzen und retten, was es zu retten gibt. Ein weiterer Punkt betrifft die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL), auch das ist eine etwas nebelartige Leistung. Man kann nicht aufzeigen, was wo genau über die GWL abgerechnet wird. Ich sehe immer wieder, dass wir als Kanton Luzern wenig GWL haben, was gut ist. Aber wo wir es haben, ist unklar. Ich weiss nicht, wieviel Forschung darin angerechnet wird und an welchem Standort sie angerechnet wird. Es ist unklar, ob wir dann über alles und alle Standorte gehen oder wie das ermittelt wird. Aber das soll ja noch auf den Tisch kommen. Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen will, ist folgender: Das letzte Mal, als wir die Geburtenabteilung schliessen wollten, gab es einen Aufschrei. Bei über 7000 Mitgliedern im Verein Pro Spital Wolhusen dürfen wir das nicht unbeachtet lassen. Die Frauen und Männer werden sich wehren. Jetzt brauchen wir einen runden Tisch, um zu retten, was noch zu retten ist.

David Roth: Ich bin etwas überrascht, wie insbesondere die G/JG-Fraktion und die GLP-Fraktion argumentieren. Wer jetzt noch daran glaubt, dass Versprechen hier in der Region, aber auch im Kanton Luzern noch irgendetwas zur Stabilität und zur Sicherung beitragen werden, der hat scheinbar die Diskussion der vergangenen Jahre schlicht nicht mitgekriegt. Die GLP verspricht der Bevölkerung Sicherheit, sie verspricht Fakten zu schaffen, zukunftsgerichtete Fakten. Der Vorschlag dazu ist, dass sie alles ablehnen. Haben

Sie tatsächlich das Gefühl, dass wir Sicherheit geben, indem wir keine Leitplanken schaffen? Sie sagen, wir führen die falsche Diskussion am falschen Ort und zum falschen Zeitpunkt. Sie hatten alle Zeit der Welt, sich in diese Debatte mit den richtigen Vorschlägen einzubringen. Darauf haben Sie verzichtet, und nun werfen Sie uns vor, dass wir das nicht versäumt haben. Wir erreichen auch keine gesundheitliche Sicherheit, indem wir einfach Fundamente und Spitalbauten hinstellen. Sicherheit für die Versorgung kommt eben nur, wenn wir auch die Leistungen definieren. Ich habe gehört, es gehe zu weit, den Leistungsauftrag des Kantonsspitals hier zu diskutieren. Wir sprechen hier vom Service public, dieser gehört zu den Kernaufgaben dieses Kantons und dieses Staates und damit auch in diesen Rat. Wer über Latten, Zäune und Welse diskutiert, der darf auch gelegentlich einmal über die Gesundheitsversorgung sprechen. Wer das Gefühl hat, das sei eine Etage zu tief angesiedelt, dem biete ich gerne eine ausführliche Erklärung an. Was jetzt hier drin passiert, ist natürlich die versäumte Debatte der letzten Jahre, und da haben wir natürlich die Regierung, die das verursacht hat. Herr Regierungsrat Guido Graf, wenn Sie mir nun vorwerfen, wir würden den Wahlkampf eröffnen, dann muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass wir ihnen einen gesichtswahrenden Ausgang für den von Ihnen verursachten Schlamassel bieten. Vielleicht ist es ein Teil des Problems, dass Sie erneut wieder einen Konflikt suchen. Für uns sind die konstruktive Mitarbeit und die überparteiliche Arbeit an der Lösung von Problemen Politik und nicht Wahlkampf. Vielleicht ist gerade eben diese Herangehensweise der Regierung an Konflikte das Problem, warum das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung nicht mehr vorhanden ist. Was wir aber nun mit der Motion M 875 von Marcel Budmiger und Adrian Nussbaum machen wollen, ist, das Parlament in das Vertrauen zu ziehen und die Bevölkerung um das Vertrauen in das Parlament zu bitten. Das machen wir, und ich bin überzeugt, dieses Vertrauen werden wir erhalten. Ich habe auch keine Angst vor einer Initiative der SVP. Wir stehen hier für die sichere Gesundheitsversorgung. Wir haben das mit unserer Initiative und auch immer im Zusammenhang mit dem Spital gemacht. Ich bin überzeugt, die Bevölkerung wird uns dieses Vertrauen schenken. Ich danke Ihnen für die volle Erheblicherklärung der Motion M 875.

Marianne Wimmer-Lötscher: Gestern wurde von Evergreens gesprochen, so bleibe ich bei der Musik und sage «Do you remember ...». Vieles, was gestern zur Sicherung der Pflege und heute anlässlich der Diskussion rund um das Spital Wolhusen diskutiert wird und wurde, wurde 2018 in der Volksinitiative für eine sichere Gesundheitsversorgung gefordert: die Sicherung der Versorgungsqualität mit einer flächendeckenden Spital- und Notfallversorgung, Mitsprache bei der Spitalgrundversorgung sowie der Erhalt der Spitalstandorte. Ich wurde damals eingeladen, die Initiative im Entlebuch vorzustellen. Nur zu gut erinnere ich mich daran, wie die Forderungen in Gutgläubigkeit durch die Bürgerlichen abgeschmettert wurden. Ich folgere nun, wohl weil sie aus der falschen Küche stammten. Da haben wir nun den Schlamassel, dass ein existenzieller Service public – die Versorgungssicherheit – Gefahr läuft, Opfer von Sparpolitik und privatwirtschaftlichen Sachzwängen zu werden. Wir brauchen nun den Mut, Versäumnisse und Fehler zu korrigieren und die demokratische Mitsprache und Kontrolle über unsere Gesundheitsversorgung mit allen Konsequenzen wieder zu übernehmen, weshalb die Motion M 875 zu unterstützen ist.

Gertrud Galliker-Tönz: Ich spreche als Bewohnerin von Beromünster, einer Region, die 23 Kilometer vom Zentrumsspital Luzern entfernt ist, 8 Kilometer von Sursee und 5 Kilometer vom bereits im Kanton Aargau liegenden Spital Menziken. Ich wohne seit bald 40 Jahren in Beromünster und habe im Verlauf der Jahre eine grundlegende Veränderung der Meinung in der Bevölkerung festgestellt, wenn es um die medizinische Versorgung geht. Auf ein Minimum zusammengefasst, erwarten die Menschen heute, möglichst in der Nähe einer verlässlichen hausärztlichen Praxis für die Grundversorgung, die absolut besten und erfahrensten Spezialisten, wenn schwerwiegende gesundheitliche Probleme auftreten, eine rasche Rettung bei Notfällen und die beste und individuell angepasste Pflege, wenn keine Heilung möglich ist. Die Rettung hat sich in den vergangenen Jahren entscheidend verändert. Während es früher um einen raschen Transport ging, besteht heute die Rettung

darin, dass ein hochspezialisiertes Team rasch vor Ort ist und die Patienten sofort stabilisiert und betreut. Einmal im Rettungsfahrzeug, ist eine etwas längere Fahrzeit unwichtig, vielmehr zählt, dass die Patienten dort hingebacht werden, wo für das bestehende medizinische Problem die beste Versorgung gewährleistet ist. Wir haben heute eine Bevölkerung, der Gesundheit und ein langes Leben enorm wichtig sind. Entsprechend sind die Menschen informiert. Der Fortschritt wird beobachtet. Alles, was möglich ist, soll getan werden. Der Ort, an dem man das Beste bekommt, ist zweitrangig. Wir können uns glücklich schätzen, dass unsere Spitäler in ihrer Planung dauernd am Ball bleiben. Dass sie das bis jetzt getan haben, davon zeugt unsere hochstehende medizinische Versorgung in allen Bereichen. Sorgen in Bezug auf die medizinischen Möglichkeiten bereiten allenfalls die Kosten. Beschlüsse, die wir hier fällen, können sich sehr wohl im Portemonnaie auswirken. Es gilt sorgfältig abzuwägen, wo unsere Beschlüsse kostentreibend sind, weil sie den Wandel nicht einberechnen. Das Festhalten an alten Strukturen kann bedeuten, Leistungen nicht mehr standardgemäss erbringen zu können. Es bleibt dann nur noch, sie in teuren Privatkliniken abzuholen. Ich bin überzeugt, die Bevölkerung fragt heute in erster Linie nicht nach Distanzen und Orten, wenn es um Heilung geht, sondern nach den neusten Errungenschaften, den geübtesten Spezialisten, den neusten Methoden. Deshalb lehne ich die Motion M 875 ab. Sie könnte einen Stillstand bewirken.

Gabriela Schnider-Schnider: Ich spreche hier zu beiden Motionen als Teil der rund 70 000-köpfigen Luzerner Bevölkerung im Einzugsgebiet der beiden LUKS-Standorte Wolhusen und Sursee. Die betroffene Bevölkerung macht sich echte Sorgen um die gesicherte Zukunft ihrer Regionalspitäler. Diese Sorgen werden von eindrücklichen 7200 eingetragenen Komiteemitgliedern des Vereins Pro Spital Wolhusen geteilt. Wir erinnern uns: Vor acht Jahren hat man uns noch das Blaue vom Himmel versprochen und ein völlig überdimensioniertes Angebot präsentiert. Seither haben sich die Medizin und ihr Umfeld, zum Beispiel die ambulante Versorgung, stetig entwickelt und werden es wohl weiterhin tun. Aber ein Blinddarm bleibt ein Blinddarm. Bei einer Entzündung führt auch künftig kein Weg an einer Operation vorbei. Es braucht daher ein Grundversorgungsspital, das seinem Namen Ehre macht. Dabei wäre anstelle einer IPS – notabene neben der ärztlich betreuten 24-Stunden-Notfallversorgung – eine eigenständige IMC-Station eine realistische Alternative. So kann nämlich für den Betrieb der Geburtenabteilung und des Leuchtturms Orthopädie auch die nötige Sicherheit gewährleistet werden. Umso grösser ist deshalb die Enttäuschung über die unverbindlichen Aussagen in der Stellungnahme zur Motion M 758. Die blosse Skizzierung eines Zielbildes anstelle der erwarteten handfesten Absichtserklärung hat zu viel Empörung geführt. Damit verbunden sind nämlich nur die Ängste rund um eine massive Verschlechterung der künftigen medizinischen Grundversorgung. Wenn jetzt niedergelassene Ärztinnen und Ärzte mangels Perspektiven wegziehen, wird über kurz oder lang auch die Aus- und Weiterbildung von künftigen Ärzten und von Pflegepersonal gefährdet sein. Das Regionalspital Wolhusen ist zudem bis heute ein verlässlicher Arbeit- und Auftraggeber, insbesondere auch für die in Teilzeit arbeitenden Familienfrauen aus der Region oder als wichtiger Partner für das regionale Gewerbe. Am heutigen Tag steht also nichts weniger auf dem Spiel als die gesicherte Zukunft der Regionalspitäler auf der Luzerner Landschaft. Vor ein paar Wochen haben die Vorarbeiten für den Neubau des LUKS Wolhusen gestartet. Das stimmt uns zuversichtlich. Jetzt gilt es, politisch wirksame und verbindliche Entscheidungen zu festigen. Dank der vollen Überweisung der beiden Motionen können wir als Legislative heute Verantwortung übernehmen, indem wir den weiteren Weg mitbestimmen. Ich bin überzeugt, dass wir damit das verlorene Vertrauen der Bevölkerung langsam, aber sicher wieder zurückgewinnen werden.

Korintha Bärtsch: Ich selber habe die Motion M 658 von Bernhard Steiner auch unterschrieben, weil ich den Spitalstandort Wolhusen behalten und insbesondere auch die 24-Stunden-Rettung unbedingt will, weil diese den Menschen im Entlebuch Sicherheit gibt. Ich habe mittlerweile sehr viel gelernt. Selten hatte ich eine so steile Lernkurve wie bei den medizinischen Ausdrücken in der Gesundheitsversorgung bei den verschiedenen

Mitspielern, die es gibt; ich weiss, was ein IMC ist, und ich weiss nun auch, wie viele verschiedenen Arten an Intensivstationen es gibt. Aber ich muss mir selber auch eingestehen, dass ich betreffend Leistungen und Angebote weiterhin längst nicht alles weiss. Ich würde nicht behaupten, dass ich auf den Kopf gefallen bin. Ich habe aber erkannt, dass die Forderung der Motion, die Leistungen ins Gesetz zu schreiben, nicht in die richtige Richtung geht. Die Bevölkerung aus dem Entlebuch hat das Vertrauen in die Regierung und in den Spitalrat verloren, in die rein bürgerliche Männerregierung und in den bürgerlichen Vertreter des Spitalrates. Das ist nicht gut, aber mit reiner Kontrolle holt man das Vertrauen eben nicht so einfach zurück. Gerne wird der Stadt-Land-Graben beschwört und auch jetzt hat die Landschaft Angst davor, abgehängt zu werden. Sie können schon immer über die linke Stadt schimpfen, aber die Stadtbevölkerung und die linken Parteien zeigen keine Anzeichen, dass sie die Landbevölkerung hängenlassen wollen. Die Stadtbevölkerung und die linken Parteien stehen für eine starken Service public, für eine starke medizinische und auch für eine sonst starke Grundversorgung ein. Etwas mehr davon würden wir uns auch von den bürgerlichen Parteien wünschen. Wenn man erfolgreich Politik machen will, dann muss man Vertrauen schenken, und man muss Vertrauen schaffen. Alles andere ist Oppositionspolitik und bedeutet, einfach Verantwortung abzuschieben. Ich bin enttäuscht von Armin Hartmann, wenn er sagt, dass ihm das Vertrauen in das Parlament fehlt, damit wir zusammen weitergehen können, um zusammen die richtige Lösung zu suchen. Bei dieser Ausgangslage ist es für die Grünen und Jungen Grünen am zielführendsten, die beiden Motionen teilweise erheblich zu erklären. Seien wir ehrlich: Wenn die beiden Motionen teilweise überwiesen werden, haben wir eine Ausgangslage, in der alles noch etwas schwammig bleibt und wo wir dann zusammen noch schauen können, wie wir die richtigen Lösungen finden. Ich habe das Vertrauen in den Kantonsrat, dass wir das schaffen.

Guido Roos: Ich spreche als Kantonsrat aus dem Wahlkreis Entlebuch und als Wolhuser. Zudem, das lege ich selbstverständlich offen, bin ich Vorstandsmitglied des Komitees des Vereins Pro Spital Wolhusen. Das Komitee hat über 7000 Mitglieder, das sind 7000 Menschen, die mit ihrem Namen für eine Sache hinstehen, die ihnen ans Herz gewachsen ist. Ich äussere mich zu drei Aspekten: Erstens zur medizinischen Grundversorgung: Selbstverständlich bin ich kein Gesundheitsspezialist und kein Arzt. Aber ich weiss, dass die Gesundheit, ähnlich wie die Freiheit, eines unserer wichtigsten Güter und einer unserer wichtigsten Werte im Leben ist. Für eine funktionierende Gesundheitsversorgung braucht es viele Akteure. Mehrere leisten ihren Beitrag dazu. Aber ich haben in den letzten zehn Jahren gelernt, dass die beiden wichtigsten Akteure motivierte, gute und genügend Hausärzte und ein gutes Grundversorgungsspital in der Region sind. Diese müssen gut zusammenarbeiten, und genau das funktioniert im Rest des Kantons Luzern ausgezeichnet, dazu müssen wir Sorge tragen. Das Zusammenspiel zwischen den Hausärzten und dem Grundversorgungsspital ist wahrscheinlich die günstigste Gesundheitsversorgung. Die Prämienregionen der Krankenkassen zeigen das eindrücklich auf. Aus diesen Überlegungen brauchte das Spital Wolhusen mindestens die Gynäkologie, Geburtshilfe, Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Anästhesie im 24-Stunden-Betrieb, einen Notfall im 24-Stunden-Betrieb und eine Intensivmedizin oder mindestens eine IMC. Die Hausärzte sagen ausserdem, es muss im Bereich der stationären Inneren Medizin mindestens ein B-Klinik-Status bestehen. Was ich in der letzten Stunde hier gehört habe, freut mich sehr. Ich merke, dass das mit wenigen Differenzen alle wollen, und alle wollen, dass der Neubau nicht verzögert wird. Dafür danke ich von Herzen. Ich komme zu meinem zweiten Punkt: Wir haben gehört, dass das Vertrauen in den Spitalrat gelitten hat. Nebst dem Vertrauensaufbau braucht es nun aber auch mehr Verbindlichkeit; die Motion M 875 von Marcel Budmiger und die Motion M 658 von Bernhard Steiner stellen dazu unterschiedliche Anträge mit teilweise nicht abschliessend geklärten Konsequenzen. Ich bin überzeugt, dass die Regierung einen Weg finden wird, mehr Verbindlichkeit schafft, keine Volksabstimmung fordert und den Neubau nicht verzögert. Der dritte Punkt betrifft unsere Rolle als Kantonsrat: Ich bin überzeugt, dass wir nun das Heft in die Hand nehmen müssen. Ich mache gerne den Hinweis, dass wir das auch sonst schon gemacht haben. Vor ein paar Jahren haben wir die

Teilrevision des Richtplanes im Kantonsrat behandelt, und es gab einen Vorschlag, dass wir das Kapitel Z neu im Kantonsrat behandeln werden. Wir haben das angepasst. In diesem Sinn bitte ich Sie, mindestens die Motion M 875 voll erheblich zu erklären, idealerweise auch die Motion M 658. Ich werde bei beiden Motionen für die volle Erheblicherklärung stimmen.

Adrian Nussbaum: Die SP hat es gesagt: Wir haben unsere Spitäler ausgelagert. Aus Sicht der ausgelagerten Spitäler sind weder das Festhalten von Leistungen im Gesetz, wie in der Motion M 658 von Bernhard Steiner gefordert, noch das Genehmigen von Leistungsaufträgen im Gesetz, wie in der Motion M 875 der SP und der Mitte, systematisch richtig. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, in diesem Rat systematisch korrekt zu politisieren, sondern sachlich korrekt. Wenn es eine Leistungskorrektur braucht, dann müssen wir diese vornehmen. Es bringt uns deshalb nichts, wenn wir hier nun diskutieren, ob das Vorgehen von Bernhard Steiner falsch ist oder das Vorgehen von Marcel Budmiger noch falscher. Es geht um die Sache. Es geht um die Gesundheitsversorgung, und hier müssen wir jetzt einen Richtungswechsel vornehmen. Die Mitte verfolgt vier Ziele: Erstens: Wir wollen in Wolhusen ein Spital, das diesen Namen verdient. Die Motion M 875 erreicht eine klare Ausgangslage für eine zukünftige Leistung und ein zukünftiges Leistungsangebot im Spital Wolhusen. Zweitens wollen wir für eine Grundversorgung für alle Regionen ein klares Zeichen setzen. Der vom LUKS eingeschlagene Weg ist leider in eine falsche Richtung gegangen. Die mangelnde Kommunikation des LUKS, insbesondere des Spitalrates, hat denn auch zu einem grossen Vertrauensverlust geführt. Es braucht heute ein Zeichen für eine entsprechende Richtungskorrektur. Das erreichen wir nicht mit zwei teilweisen Erheblicherklärungen, sondern es braucht eine volle Erheblicherklärung für eine dieser beiden Motionen. Wir wollen in Zukunft auf die Mindestleistung Einfluss nehmen, auf das Festschreiben im Gesetz als eine Möglichkeit oder eine Genehmigungsmöglichkeit als eine andere Möglichkeit. Die Mitte ist offen, wie am Schluss die Lösung konkret aussieht. Drittens: Hannes Koch hat gesagt, dass die offene Formulierung in der Motion M 875 eine Unsicherheit ist und die G/JG-Fraktion diese deshalb nur teilweise erheblich erklären wird. Das erstaunt mich, weil die offene Formulierung der Motion der SP und der Mitte eben keine schwammige Formulierung ist, sondern sie bietet eine Ergebnisoffenheit in der Gesetzesberatung, damit wir am Schluss entscheiden können, wie dieses Gesetz aussieht. Ich bin erstaunt, dass eine Ergebnisoffenheit seitens der G/JG-Fraktion abgelehnt wird und die Motion nur teilweise erheblich erklärt werden soll und damit noch mehr Unsicherheiten geschaffen werden, als die Grünen und Jungen Grünen der Motion vorwerfen. Der vierte Punkt: Wir wollen den Prozess des Neubaus des Spitals Wolhusen und die Planung des Spitals Sursee in keiner Art und Weise gefährden. Wir haben gehört, dass es allen klar ist. Mit der vollen Erheblicherklärung der Motion M 658 gehen wir dieses Risiko ein. Das wollen wir nicht. Wir müssen heute ein Zeichen setzen, und ich fordere deshalb Sie alle auf, die teilweise Erheblicherklärung der Motion M 658 und die voll Erheblicherklärung der Motion M 875 zu unterstützen.

Armin Hartmann: Die Debatte wurde nun teilweise etwas polemisch. Ich erlaube mir, das vielleicht wieder etwas zurechtzurücken. Es ist tatsächlich so, es ist Vertrauen verloren gegangen. Aber wir haben ganz sicher keine Regierungskrise, wie das nun teilweise von linker Seite hier gesagt worden ist. Wir haben Differenzen. Wir haben aber auch Gemeinsamkeiten, und diese sind grösser, als wir das vielleicht meinen. Ich habe es am Morgen beim Ordnungsantrag gesagt, was die SVP will. Wir wollen vor allem eine Garantie für den Standort Wolhusen und für das Grundversorgungsangebot an diesem Standort. Ich sehe nicht, wie der Vorstoss von Marcel Budmiger diese Garantien bringt. Sie können den Leistungsauftrag noch lange genehmigen, wenn es Sparpakete gibt, kann die Regierung beziehungsweise das Parlament diese mit einem Wisch auf die Seite wischen, und dann wird gespart. Dann ist die Grundversorgung draussen, und es kommt etwas hinein, das rentiert. Das wollen wir nicht. Wenn Sie als Regierung ein Sparpaket designen müssen, dann schauen Sie, wo Sie einen Spielraum haben. Alles, was im Gesetz steht, bringt keinen Spielraum. Wenn wir wählen müssen, auch wenn wir wissen, dass die Motion M 558 allenfalls Schwächen hat, dann müssen wir ganz klar sagen, wir wollen diese Garantien und

fordern diese ein. Deshalb werden wir die Motion M 658 voll überweisen. Mir haben die Debatte verfolgt, die Diskussion wird heute nicht fertig sein, und wir werden auch in Zukunft verhandeln müssen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Verhandlungen stattfinden. Ich nehme gerne den Ball von Adrian Nussbaumer auf und werde versuchen, eine bessere Motion zu erarbeiten und in diesen Rat zu bringen. Wir haben Begriffe wie Volksabstimmungen und Volksinitiative bereits gehört. Wir wollen ein Grundversorgungsspital am Standort Wolhusen, und dafür kämpfen wir heute und morgen. Wir freuen uns auf alle Fraktionen, die hier mitmachen, und sind froh, wenn wir eine Lösung finden, bei der auch die Regierung und das Spital am Schluss dahinterstehen können.

Daniel Rüttimann: Die Gesundheitspolitik ist ein wichtiges, grundlegendes und eben auch menschlich emotionales Thema und zunehmend eben auch ein schnelllebiges Geschäft. Die Entwicklungen der letzten Jahre bestätigen das wiederholt. Ich habe das in den letzten zehn Jahren in verschiedenen Branchen eng begleiten können. Als Kantonsparlament sind wir für den ganzen Kanton verantwortlich. Es braucht aus verschiedenen Gründen – also wegen der Grundversorgung und des Sicherheitsempfindens wie auch wegen der Finanzverantwortung – letztlich immer den Fokus für eine Gesamtbetrachtung. Es ist offensichtlich und mehrfach gehört worden, dass das ganze Geschäft eine sehr grosse regionalpolitische Wichtigkeit hat. Es geht um die Grundversorgung eines grossen Teils der Bevölkerung, und deren Sorgen und Verunsicherung sind deutlich erkennbar und auch verständlich. Es geht darum zu sehen, dass sich andere Regionen um die medizinische Grundversorgung ebenso Sorgen machen. Es braucht Neues beziehungsweise Neubauten am bestehenden Standort Wolhusen. Wie erwähnt müssen wir die Gesundheitsversorgung als Kanton bestmöglich koordiniert organisieren. Im Sinn einer Zukunftslösung, mit welcher wir als Parlament weiterhin mit der schnellen Entwicklung im Gesundheitswesen und speziell in der Grundversorgung Schritt halten können, erachte ich die Motion M 875 von Marcel Budmiger und der Mitte als Kompromiss und auch als Lösung, um unserer Verantwortung als Parlament letztlich gerecht zu werden.

Marcel Budmiger: Liebe Grüne, Korintha Bärtsch erwähnte, dass unsere Motion zu schnell entstanden sei. Sie weiss aber genau, dass die SP seit Jahren für einen starken Service public und mehr Mitsprache kämpft. Zusammen mit der Luzerner Allianz für Lebensqualität fordern wir eine sichere Grundversorgung auf der Landschaft zusammen mit den Grünen. Bei der Umwandlung der Rechtsform des Kantonsspitals haben wir zusammen mit den Grünen für mehr Mitsprache gekämpft. Auch jetzt fordern wir die Grundversorgung und mehr Mitspracherecht des Parlaments. Das Beste ist, dass die bürgerliche Regierung mitmacht und das umsetzen will. Nutzen wir doch diese Chance zur Zusammenarbeit, überweisen wir die Motion voll.

André Marti: Dass wir jetzt hier in dieser relativ verfahrenen Situation sind, hat eine lange Vorgeschichte. Pius Kaufmann hat uns das bereits aufgezeigt. Das Resultat dieser Vorgeschichte ist der Vertrauensverlust in den Spitalrat und den Regierungsrat und die Ängste über eine mögliche schleichende Schliessung des Spitals Wolhusen. Die Sorgen in der betroffenen Region sind sehr gross. Das ist der Grund, weshalb mittlerweile mehr als 7000 Personen das Anliegen des Vereins Pro Spital Wolhusen unterstützen. Die Motion M 658 von Bernhard Steiner wurde mit dieser Vorgeschichte vom Spitalrat und vom Regierungsrat regelrecht provoziert. Es bräuchte keine gesetzliche Verankerung, wenn es der Spitalrat und die Regierung geschafft hätten, ein funktionierendes Angebot der medizinischen stationären Grundversorgung in Wolhusen anzubieten, und das mit einer transparenten und verständlichen Kommunikation der betroffenen Bevölkerung erklärt hätte. Die Motion bräuchte es auch nicht, wenn die Regierung und der Spitalrat einfach das umsetzten, was im Planungsbericht steht. Wenn andere Ideen haben, dann muss man diesen Planungsbericht anpassen. Warum ich die Frage der Volksabstimmung nicht als Problem sehe, habe ich beim Kommentar auf die Anfrage bereits ausgeführt. Verzögerungen und Mehrkosten beim Neubau Wolhusen sind reine Panikmache und Drohungen. Damit wird ein negatives Bild gezeichnet, um die Motion M 658 zu verhindern. Kosten werden übertrieben dargestellt. Am Beispiel des Kantonsspitals Uri sieht man, dass ein ähnlich

grosses Spital mit deutlich tieferen Kosten betrieben werden kann. Den Fachkräftemangel beheben wir nicht, indem wir die Ausbildungsstätte in Wolhusen gefährden und einfach Fallzahlen nach Luzern verschieben. Die Motion M 658 von Bernhard Steiner erachte ich aber weiterhin als geeignetes Instrument, um hier endlich Klarheit zu schaffen. Die Verankerung im Gesetz ist nicht exotisch, das machen andere Kantone auch so. Mit diesem Instrument kann der Kantonsrat das Heft wieder in die Hand nehmen und den Service public bezüglich Gesundheitsversorgung definieren. Zum Votum von Kantonsrätin Riccarda Schaller: Ja, das Spitalangebot entwickelt sich tatsächlich immer weiter, das ist auch richtig so. Das wird mit der Motion M 658 auch nicht verhindert. Es wird nur ein Grundangebot verlangt und nicht mehr. Auch das Grundangebot darf sich mit den neuen medizinischen und technischen Entwicklungen weiterentwickeln. Ich bin mir bewusst, dass ich hier nicht die Meinung der Mehrheit der FDP-Fraktion vertrete. Aber im Namen der Bevölkerung der betroffenen Landregionen und im Namen des Vereins Pro Spital Wolhusen, in welchem auch ich Vorstandsmitglied sein darf, bitte ich um die vollständige Überweisung der Motion M 658.

Yvonne Hunkeler: Armin Hartmann hat uns vorher erklärt, warum die Motion M 658 von Bernhard Steiner mehr Sicherheit geben soll als die Motion M 875 von der SP und der Mitte. Das kann man so nicht gelten lassen. In der Motion M 658 von Bernhard Steiner steht explizit, welches Angebot im Gesetz verankert werden soll. Wir haben genau die gleiche Absicht. Wir wollen, dass der Kantonsrat gesetzlich über das Leistungsangebot des Spitals entscheidet, insbesondere in Wolhusen. Wir haben also genau die gleiche Absicht, wir wollen es im Gesetz. Armin Hartmann hat aber auch ausgeführt, dass es dann vor Sparpaketen sicher sei, wenn es im Gesetz steht. Ich glaube, wir müssen nicht weit zurückschauen. Ich erinnere mich an die vielen Massnahmen mit Gesetzesänderungen im Konsolidierungsprogramm 17 (KP17). Sie dauern wahrscheinlich etwas länger, bis sie Wirkung erzielen. Aber ich denke, mindestens ein Drittel der Sparmassnahmen von damals basierten auf einer Gesetzesänderung. Bei einem harten Sparpaket sind sie also nicht geschützt, wir haben dann immer noch die Möglichkeit, Gesetzesanpassungen zu machen.

Michael Ledergerber: Vielen Dank an Yvonne Hunkeler, ich wollte auf die gleichen Punkte hinweisen. Lieber Armin, ich habe von dir nun in jedem Votum vom kommenden Sparpaket gehört oder wenn man wieder ein Sparpaket machen müsse, sei man mit der gesetzlich verankerten Massnahme sicher, weil man dann zahlen müsse. Das wurde von Yvonne Hunkeler nun widerlegt. Ich bin sehr erstaunt und überrascht, dass Armin Hartmann in dieser Gesundheitsdebatte so oft das Wort Sparpaket benutzt. Ich erinnere mich noch daran, als du immer gesagt hast, dass die Finanzen im Lot sein, dass wir gut gearbeitet hätten, wir seien auf einem guten Weg, wir hätten Reserven und seien gesund. Nun höre ich zehnmals das Wort Sparpaket. Das ist eine Drohkulisse, die nicht fair ist gegenüber Luzern und der Bevölkerung von Wolhusen. Aber mit der Motion M 875 von der SP und der Mitte sind wir auf einem guten Weg, und ich hoffe, dass Sie alle die volle Erheblicherklärung unterstützen.

Carlo Piani: Ich habe gestern bereits so angefangen. Vieles wurde bereits gesagt, und eigentlich wollte ich nichts mehr sagen. Aber ich muss kurz auf Kantonsratsrat André Marti zurückkommen. Es ist nicht Panikmache, was die Regierung macht. Wir müssen uns im Klaren sein, dass in den Spitälern, gerade auch in Sursee, wichtige Sparten gefährdet sind, wenn wir nicht vorwärtsmachen. Lukrative Angebote, die die LUKS-Spitäler anbieten, sind gefährdet, dass sie zu den Privatkliniken abwandern, ebenso die Patienten. Wenn wir nun also nicht vorwärtsmachen, bleiben uns am Schluss nur noch die kostenintensiven Sparten, und dann sind dann wirklich die Spitäler gefährdet.

Urban Sager: Die SVP oder Armin Hartmann will eine Garantie für den Standort Wolhusen und das im Gesetz festgehalten haben. Wir haben das heute bereits zwei-, dreimal gesagt, und ich wiederhole es gerne nochmals: Diese Chance hatten wir mit der Gesundheitsinitiative, welche das explizit verlangte, und ich kann es vorlesen: «Die Gewährleistung der flächendeckenden Spital- und Notfallversorgung ist Aufgabe des Kantons. Damit diese auch in den ländlichen Kantonsgebieten sichergestellt werden kann, muss an den bisherigen Standorten Luzern, Sursee und Wolhusen festgehalten werden.» Sie, liebe SVP, haben diese Initiative massiv bekämpft. Sie hätten diese Chance gehabt.

Schön, wenn Sie zwischenzeitlich etwas schlauer geworden sind und entsprechend unsere Forderung von damals heute auch gerne umgesetzt hätten. Dann kommen Sie mit der Drohung der Sparpakete, und Sie wollen es deshalb im Gesetz festhalten, weil dann der Standort Wolhusen und das Angebot auch von einem Sparpaket geschützt ist. Wir haben es bereits von Yvonne Hunkeler gehört, dass das gar nichts schützt und immer die Möglichkeit einer Gesetzesänderung besteht. Der beste Schutz gegen Sparpakete ist, wenn Sie, geschätzte SVP, keine beschliessen, weil die Sparpakete immer noch von Ihnen kommen. Sie brauchen nichts ins Gesetz zu schreiben, damit es dann von Ihnen geschützt ist. Das bringt gar nichts. Die Motion M 875 von der SP und der Mitte führt dazu, dass wir den Leistungsauftrag hier im Kantonsrat diskutieren. Das ist eine Verpolitisierung, das stimmt, Claudia Huser, ich würde es aber nicht Verpolitisierung, sondern Demokratisierung nennen. Es geht darum, dass wir hier im Kantonsrat zusammen über das Leistungsangebot diskutieren. Das ist nötig, weil das Vertrauen in die Regierung in diesem Zusammenhang gestört ist. Wir brauchen mehr parlamentarische Kontrolle. Das ist auch legitim, weil es um die Grundversorgung unserer Bevölkerung geht. Wie es der Gesundheitsdirektor auch bereits gesagt hat, ist das eine Kernaufgabe des Staates. Dass wir hier in diesem Saal darüber diskutieren und entscheiden, ist legitim. Es geht um die Grundversorgung der Bevölkerung, das ist wirklich eine andere Ebene als irgendwelche Pfähle und wo diese hinkommen. Da bin ich einverstanden, das müssen wir hier nicht diskutieren. Aber die Grundversorgung unserer Bevölkerung ist so wichtig, dass die demokratische Kontrolle durch unseren Rat nichts anderes als angezeigt ist, vor allem in der jetzigen Situation. Ich bitte Sie deshalb, der Motion M 875 von der SP und der Mitte zuzustimmen.

Rolf Bossart: Ich lehne mich den vielen Voten an, welche sich auf den Planungsbericht beziehen, und an die Versprechen, die im Jahr 2014 gemacht wurden. Das Vertrauen wird angesprochen. Ja, dieses ist nicht mehr vorhanden. Deshalb können wir hier sehr lange diskutieren. Der geforderte runde Tisch von Anja Meier wäre der richtige Weg, um das Vertrauen wieder herstellen zu können, wo dann wahrscheinlich auch die richtigen Fakten und die Anliegen aller, auch der Landbevölkerung, aufgenommen werden können. Die Motion mit der Forderung, das Angebot für die stationäre medizinische Grundversorgung verbindlich festzulegen, ist der richtige Weg, um das Vertrauen der Bevölkerung und des Personals auf die Dauer wieder herzustellen. Wie heute bereits ausgeführt wurde, kann man Gesetze in relativ kurzer Zeit erstellen, wenn der Wille da ist. Die Motion M 875 fordert, dass der Kanton in Zukunft die Leistungsvereinbarungen behandelt. Ich war bis jetzt immer der Meinung, dass der Kantonsrat strategische Aufgaben hat und Leistungsvereinbarungen klar operative Tätigkeiten sind. Das Spital ist eine ausgelagerte Institution. In anderen Kantonen fordern die Spitäler bereits nun wieder mehr Freiheiten. Zudem haben wir mit den berechneten Kosten des Spitals Wolhusen so unsere Mühe. Der vorgeschlagene Leistungsabbau wird von der Regierung auch finanziell begründet. Wir zweifeln die präsentierten Zahlen an. Will man mit dem Abbau bewirken, dass die Zahlen schlechter werden? Will man, dass der bis heute gute Ausbildungsplatz mangels Angeboten vermindert wird, um so dann sagen zu können, man habe klar darauf hingewiesen, dass das Spital geschlossen werden kann? Ich spreche auch für eine Minderheit der FDP und für den Verein Pro Spital Wolhusen, und ich bitte Sie, die Motion M 658 zu überweisen und die Motion M 875 nur teilweise zu überweisen.

Vroni Thalmann-Bieri: Ich möchte kurz auf das Votum von Carlo Piani zurückkommen. Die Motion M 658 schreibt etwas fest, aber nicht alles. Es ist nicht so, dass der ganze Leistungskatalog im Gesetz steht, sondern nur die Grundversorgung, also nicht die Spezialisierungen im Detail. Eine Geburtenabteilung, so wie wir diese wollen, braucht eine Intensivmedizin. Ich weiss nicht, was daran falsch ist. Ich werde die Motion M 658 voll erheblich erklären und die Motion M 875 teilweise erheblich erklären.

Hannes Koch: Die Diskussion ist sehr interessant. Die SVP will Sparmassnahmen verhindern, das ist für mich ein Novum. Es zeigt aber auch, dass wir alle den Standort Wolhusen und das Grundangebot behalten wollen. Das ist doch ein guter Konsens. Nur, was ist die Grundversorgung? Das Beispiel von Frau Schnider war ein Blinddarm. In der Regel

bleibt man zwei Tage im Spital und kann nachher wieder nach Hause. Das macht man am richtigen Ort, egal ob in Wolhusen, Luzern oder Sursee. Das ist keine Grundversorgungsthematik. Da zeigt es sich, wie schwierig das ganze Thema ist. Deshalb macht es Sinn, dass wir mit der teilweisen Erheblicherklärung der Motion M 658 zeigen, was wir im Groben wollen und das im Kantonsrat vorgelegt erhalten. Deshalb bin ich auch für die teilweise Erheblicherklärung der Motion M 875.

Armin Hartmann: Ich nehme kurz zwei Bälle auf. Ich bin froh um die Präzisierung von Yvonne Hunkeler. So wie du es aufgeführt hast, ist die Motion M 875 auch einem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Das kann ich klar sagen. Das Zweite ist das Thema Sparpaket. Ich glaube nicht, dass es ein Sparpaket braucht. Aber ich weiss, dass es manchmal anders kommt. Wir machen nicht Schönwetterpolitik, sondern langfristige Politik. Wenn sich alle hier drin an das Finanzleitbild halten, braucht es kein Sparpaket. Aber ich kenne Personen, die damit nicht einverstanden sind.

Hannes Koch: Wichtig ist, Yvonne Hunkeler hat es ausgeführt, dass die Leistungen bei der Motion M 875 von der SP und der Mitte ins Gesetz geschrieben werden. Das stimmt nicht. Ins Gesetz wird geschrieben, dass wir über die Leistungen beraten und behandeln. Das ist der Unterschied zur Motion M 658 von Bernhard Steiner. Das ist zentral.

David Roth: Geschätzter Hannes Koch: Ganz genau das wird ins Gesetz geschrieben, dass wir hier drin über die Leistungen beraten. Richtig verstanden. Das ist ein urlinkes Anliegen, und dafür haben wir beide sehr viele Kämpfe geführt. Hier drin, da draussen auf der Strasse, und mit Ihrer teilweisen Erheblicherklärung verhindern Sie genau das. Was Sie verhindern, ist eine Demokratisierung des Gesundheitswesens.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Jetzt brauche ich auch etwas Zeit. Die Regierung setzt sich seit Jahren für eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung für die gesamte Luzerner Bevölkerung ein. Ich darf sagen, wir verfügen im Kanton Luzern über eine gute medizinische Versorgung, die finanziell tragbar ist. Das wollen wir auch in Zukunft sicherstellen, und zwar in allen Regionen unseres Kantons. Ich habe wirklich Verständnis dafür, dass Veränderungen beim medizinischen Leistungsangebot in einem Spital immer auch Ängste hervorrufen und ein hochemotionales Thema sind. Dass sich die Bevölkerung in die Diskussion einmischt und ihre Befürchtungen äussert, ist gut so und eine Stärke unserer Demokratie. Auch Ihnen, meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liegt das Spital Wolhusen am Herzen, das ist nach dieser Diskussion völlig klar. Sie wollen dort eine gute medizinische Versorgung der Luzerner Landbevölkerung. Nicht weniger als fünf dringliche Vorstösse wurden auf diese Session hin eingereicht. Wir interpretieren das als Zeichen eines funktionierenden politischen Systems. Zum Votum von Kantonsrätin Korintha Bärtsch: Wir haben keine Regierungskrise, auch wenn wir fünf Männer sind. Herzlich willkommen bei den Wahlen 2023. Ich möchte Ihnen darum auch danken. Wir danken Ihnen wirklich für den wertvollen und meistens konstruktiven Austausch. Das habe ich persönlich sehr geschätzt, wie wir das in den letzten Monaten und Wochen und vor allem auch heute gepflegt haben. Wir haben vor noch nicht allzu langer Zeit ähnliche Diskussionen in den Kantonen Basel und St. Gallen mitverfolgen können. Ich habe mir die Debatten dort angeschaut, diese sind gleich abgelaufen. Auch dort gab es keine Regierungskrise. Sie sind gleich abgelaufen, auch wenn Männer und Frauen dabei waren. Ich kann Ihnen sagen, dass Sie demnächst mitverfolgen können, wie das im Kanton Obwalden abläuft. Es wird gleich ablaufen. Wenn es um das Spitalangebot geht, gehen schnell einmal die Emotionen hoch, und die Regierung und die Spitalleitung erhalten dabei meistens schlechte Noten. Damit kann und muss ich als Regierungsrat und Gesundheitsdirektor leben. Aber ich kann Ihnen sagen, diesen Weg halte ich, da bleiben wir dran. Damit will ich nicht sagen, wir hätten alles richtiggemacht. Nein. Wir hätten sicher einiges auch besser machen können. Das ist so. Wir haben zu viel Zeit gebraucht und zu viel Energie verbraucht, bis wir gewusst haben, wie es weitergeht. Da stehe ich voll dazu. Um das angeschlagene Vertrauen in das LUKS zurückzugewinnen, sind wir bereit, den Kantonsrat bei der Erteilung von Leistungsaufträgen an das Luzerner Kantonsspital besser mit einzubeziehen, auch wenn wir damit ein Präjudiz schaffen und die

LUKS-Gruppe anders behandelt wird als andere selbständige Anstalten des Kantons oder andere Spitäler auf der Spitalliste. Wir beantragen Ihnen die Motion M 875 von Marcel Budmiger namens der Mitte-Fraktion und der SP-Fraktion erheblich zu erklären. Die Motion M 875 verlangt im Gegensatz zur Motion M 658 von Bernhard Steiner keine gesetzliche Verankerung des Leistungsangebots in Wolhusen. Vielmehr verlangt sie, dass die Leistungsaufträge oder im Minimum das Leistungsangebot, das darin enthalten ist, in Zukunft vom Parlament genehmigt werden muss. Obwohl das Leistungsangebot nicht im Gesetz verankert werden soll, bedeutet dies, dass es künftig in Wolhusen mindestens eine IMC geben wird, eben weil wir das Mindestangebot wie in der Motion M 875 gefordert in den Leistungsauftrag nehmen werden, der dann von Ihrem Rat genehmigt wird. Der Vorteil der Motion M 875 im Vergleich zur Motion M 658 liegt insbesondere darin, dass eine gesetzliche Regelung der parlamentarischen Mitsprache kein obligatorisches Referendum auslöst, das zu einer Verzögerung des Neubaus des Spitals Wolhusen führen würde. Ich fahre weiter mit der Motion M 685 von Bernhard Steiner: Für viele ist das von der Regierung skizzierte Zielbild zu vage. Wenn ich hier und heute im Detail sagen würde, welche medizinischen Leistungen im Neubauspital Wolhusen angeboten werden, würde ich mir selber widersprechen. Das Zielbild bringt ja gerade den Vorteil, dass man auf Veränderungen flexibel reagieren kann. Mit der regelmässigen Versorgungsplanung, in deren Erarbeitung wir Sie mit einbezogen haben, haben wir das passende Instrument dafür, wie das auch gesagt wurde. In den nächsten fünf bis zehn Jahren wird es nochmals massive Veränderungen geben, ob wir daran Freude haben oder nicht. Im Zusammenhang mit dem zukünftigen Leistungsangebot gab es im Vorfeld zur heutigen Debatte auch Behauptungen, die auch medial aufgegriffen wurden und die so nicht stimmen. Also lassen Sie mich kurz einige herausgreifen: Es wurde zum Beispiel gesagt, dass das Spital heute 102 Akutbetten in Betrieb hätte inklusive IPS. Tatsache ist aber, dass heute nur insgesamt etwa 80 Betten betrieben werden und gut 30 davon bereits der Rehabilitation dienen. Mit anderen Worten werden bereits heute weniger als 50 Akutbetten in Wolhusen betrieben. Hier findet ein Wechsel statt vom stationären zum ambulanten Bereich. Das zeigt übrigens deutlich, wie sich ein Spital immer wieder den geänderten Bedürfnissen anpassen muss. Bereits in der Vergangenheit wurden in Wolhusen immer weniger Akutbetten gebraucht. Es gab eine Ausnahme bei Corona. Dort wurde speziell eine Abteilung gebildet. Ich möchte etwas zu den Kosten im Spital Uri sagen: Da bitte ich Sie höflich, dass sie nicht Äpfel und Birnen miteinander vergleichen. Im Kanton Uri baut der Kanton selber das Spital und nicht das Spital. Aus diesem Grund betragen die GWL für den Betrieb in Uri insgesamt 2,5 Millionen oder 3 Millionen Franken. Für den Betrieb in Wolhusen brauchen wir ungefähr 4,5 Millionen Franken. So viel haben wir jetzt im Budget. Da gibt es einen Unterschied. Die Spitalgruppe, das LUKS, macht in Zukunft Investitionen von rund 350 Millionen Franken in der Luzerner Landschaft. Ich habe das Wort Sanitätsposten usw. gehört. Also ich muss Ihnen sagen, das ist Geld, das jemand verdienen und bezahlen muss. Das ist wirklich viel Geld. Ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Pro Jahr brauchen wir zirka 90 Milliarden Franken für das gesamte Gesundheitssystem in der Schweiz – ambulant, stationär, Spitex und alles, was so dazugehört. Bei uns im Kanton Luzern brauchen wir zirka 2,4 Milliarden Franken. Wenn ich unsere Aufwendungen vergleiche, dann sind das bei uns zirka 5500 Franken pro Person. Zum Vergleich: Der schweizerische Durchschnitt beträgt 10 000 Franken. Wir haben also ein günstiges und trotzdem hochstehendes Gesundheitssystem. Es wird immer so getan, als ob mit einer IPS alle Probleme gelöst würden. Das ist nicht so. Mit einer IPS allein haben Sie noch gar nichts. Wichtig sind vor allem die Spezialisten und Spezialistinnen, die als Interventionsteam die Patienten auf einer IPS betreuen können. Deshalb ist es heute schon selbstverständlich, dass Sie bei einer gröberen Sache direkt nach Luzern gefahren oder geflogen werden. Wichtig ist also, dass wir die Patienten und Patientinnen möglichst schnell bergen und sichern können. Ich sage noch etwas zur Kommunikation: Gut, früher habe ich das auch immer so gemacht. Wenn wir etwas kommunizieren und das Vis-à-vis nicht einverstanden ist, wissen Sie, was dann die Antwort ist? Die Kommunikation war schlecht. Das ist leider so. Ich kann Ihnen sagen, das ist so. Das habe ich nun mehrfach erlebt, nicht

nur bei diesem Geschäft. Aber hier geben wir uns jetzt nochmals wirklich Mühe, dass wir das besser machen. Wir kommunizieren einfach das, was wir können, wo wir sicher sind, und nicht Dinge, die wir dann nicht halten können. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, auf alle Argumente einzugehen, die ich im Vorfeld gehört habe. Sie hatten die Gelegenheit, Ihre Fragen an der Fraktionssitzung an die Standortleiter und die Standortleiterin des Spitals Wolhusen und an eine Delegation des LUKS Luzern zu stellen. Ich danke Ihnen bei dieser Gelegenheit, dass Sie alle dieses Angebot wahrgenommen haben. Was ich allerdings so nicht stehen lassen kann, ist, wenn der Regierung vorgeworfen wird, sie handle verantwortungslos oder sie vernachlässige die medizinische Versorgung bestimmter Regionen. Das wäre falsch, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist für den Regierungsrat selbstverständlich und ist es auch immer gewesen, dass die Bevölkerung im ganzen Kanton, also auch auf der Landschaft, aber nicht nur auf der Landschaft, rund um die Uhr eine gute und zeitnahe medizinische Versorgung haben muss. Kantonsrat Hannes Koch, ja, auch für die Regierung ist ein starker Service public wichtig, und zwar ein starker Service public im ganzen Kanton. Eine gute Versorgung im ganzen Kanton zu gewährleisten bedingt, dass das Angebot der verschiedenen Spitäler aufeinander abgestimmt und untereinander koordiniert wird. Es wäre deshalb falsch, sich allein auf die Landschaft zu konzentrieren und dann im Gesetz zu verankern, dass in Wolhusen und Sursee eine IPS angeboten wird, nur weil das bisher so war und obwohl wir wissen, dass die wirklich kritischen Fälle heute schon nicht in Wolhusen, sondern eben in Luzern intensivmedizinisch betreut werden. Mit einer gesetzlichen Verankerung würden wir in Kauf nehmen, dass bei einem Mangel an Fachkräften IPS-Betten in Luzern geschlossen werden müssen, und das, um die gesetzlich vorgeschriebene IPS in Wolhusen zu betreiben. Das wäre falsch. Aus fachlicher Sicht ist eine IMC völlig ausreichend, wie wir das bereits mehrfach geäußert haben. Ich versichere Ihnen, dass wir eine IMC in Wolhusen entsprechend bestellen werden. Darum nehmen wir auch die Motion M 875 von Marcel Budmiger entgegen. Mit der Erheblicherklärung der Motion M 875 wird das Angebot von Wolhusen im Leistungsauftrag festgeschrieben, der dann von Ihrem Rat genehmigt werden muss. Mit der Genehmigung der Leistungsaufträge an die LUKS-Standorte durch das Parlament sind wir einverstanden. Aufgrund der sehr grossen und unmittelbaren Betroffenheit der Bevölkerung und eines besonderen öffentlichen Interesses kann ich nachvollziehen, dass der Kantonsrat in Zukunft in diesem Prozess bei der Erteilung des Leistungsauftrags mit einbezogen werden möchte. Wir sind aber nicht damit einverstanden, dass das Angebot ins Gesetz geschrieben wird. Es ist auch nicht nötig, weil bei einer Überweisung der Motion M 875 in Zukunft das Angebot ja vom Kantonsrat periodisch genehmigt werden muss. Sehr geehrte Damen und Herren, der Neubau des Spitals Wolhusen darf nicht isoliert und unabhängig vom Angebot an anderen Spitalstandorten betrachtet werden, denn was wir an einem Ort zu viel anbieten oder zu viel ausgeben, das fehlt automatisch an den anderen Standorten. Die Spitäler müssen gemeinsam für den ganzen Kanton und die ganze Bevölkerung eine sichere und qualitativ hochstehende Versorgung anbieten können. Was wir an einem Ort zu viel oder zu wenig anbieten, hat Auswirkungen auf die anderen Standorte und damit auf die Versorgungsqualität in unserem Kanton. Beim Spitalneubau müssen wir den geänderten Rahmenbedingungen und den künftigen Anforderungen Rechnung tragen. Wir dürfen nicht einfach die Augen vor der Realität verschliessen und einfach das alte Spital neu bauen. Die Rahmenbedingungen sind nicht mehr die gleichen wie in den letzten 50 Jahren. Entwicklungen wie den Fachkräftemangel haben wir bereits, und die Ambulantisierung wird noch viel mehr kommen. Auch der steigende Qualitäts- und Kostendruck dürfen nicht einfach ignoriert werden. Wie es Kantonsrätin Claudia Huser treffend gesagt hat: Wir befinden uns in einer Zeit, in der sich das Gesundheitswesen so rasant weiterentwickelt wie nie zuvor. Wir müssen jetzt die Chance nutzen, ein Spital für die Zukunft zu bauen und nicht die Vergangenheit in Beton zu giessen. Nur so können wir langfristig eine gute Versorgungsqualität garantieren. In diesem Sinn bitte ich die Sie, die Motion M 658 Bernhard Steiner teilweise zu überweisen und die Motion M 875 von Marcel Budmiger voll zu überweisen. Besten Dank.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 77 zu 35 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion M 658 mit 91 zu 22 Stimmen teilweise erheblich.